



## **Gepäckaufbewahrung – Allgemeine Bedingungen –**

Sehr geehrte Reisende,

in unserer Fahrkartenausgabe im Bahnhof Tegernsee verwahren wir Gepäck, Garderobe und andere Sachen gerne für Sie zu unseren folgenden Geschäftsbedingungen. Diese und die jeweils geltenden Entgelte sind vor Ort und auf unserer Website bekanntgegeben. Unsere Servicemitarbeiter beantworten Ihre Fragen vor Ort oder telefonisch unter 0 80 22 /93 79 65.

1. Geld, Papiere mit Geldwert, Schmuck oder andere Wertsachen können Sie nicht verwahren lassen. Gleiches gilt für Waffen und für Sachen, die explosions-, feuer- oder sonst gefährlich oder verderblich sind oder deren Besitz strafbar ist (insbesondere Drogen).

In Verwahrung nehmen wir leicht transportable Gepäckstücke, die Personen oder Einrichtungsgegenstände nicht verletzen, verunreinigen oder schädigen können und die anderen aufbewahrten Gepäckstücke nicht beschädigen können. Bei der Hinterlegung von Gepäckstücken mit einem Gewicht von mehr als 15 kg kann der Mitarbeiter der Gepäckaufbewahrungsstelle Sie zu einer Hilfestellung auffordern. Falls Sie eine Hilfestellung ablehnen, ist der Mitarbeiter der Gepäckaufbewahrungsstelle berechtigt, die Annahme des Gepäckstückes in die Aufbewahrung abzulehnen.

Gepäckstücke, deren Natur eine Verpackung erforderlich macht, müssen ordnungsgemäß verpackt sein, um diese vor Verlust oder Beschädigung zu schützen.

Beleg über die Übernahme eines Gepäckstückes in die Aufbewahrung ist ein ausgestellter Hinterlegungsschein. Kontrollieren Sie bitte die Angaben auf dem Hinterlegungsschein, spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden.

Motorräder und sonstige motorgetriebene Fahrzeuge (auch E-Fahrzeuge) sind von der Annahme ausgeschlossen. Fahrräder, Fahrradanhänger und Kinderwagen können nur bei ausreichendem Lagerplatz angenommen werden. Es besteht kein Anspruch auf Annahme dieser Gegenstände. Bei Annahme gilt hier die doppelte Hinterlegungsgebühr.

2. Auf Ihren Wunsch geben wir verwahrte Sachen nur an Sie persönlich und/oder einen von Ihnen benannten Berechtigten zurück. Wir erfassen dann persönliche Daten von Ihnen und dem Berechtigten und geben die Sache nur gegen Identitätsnachweis durch einen amtlichen Lichtbildausweis zurück.

3. Ansonsten erheben wir Ihre Personalien nicht und stellen Ihnen nur einen Aufbewahrungsschein aus, wie viele Sachen wir wann in Verwahrung genommen haben. Der Aufbewahrungsschein legitimiert jeden Inhaber, die verwahrten Sachen zurückzunehmen. Wir geben die verwahrten Sachen nur gegen Aushändigung des Aufbewahrungsscheins zurück und werden dadurch von unseren Verwahrpflichten frei. Kommt Ihnen der Aufbewahrungsschein abhanden, können wir die verwahrten Sachen nur gegen individuellen Nachweis Ihrer Berechtigung zurückgeben. Bitte bewahren Sie den Aufbewahrungsschein sorgfältig auf und informieren Sie uns, falls er Ihnen

abhandenkommt. **Für die Ausgabe ohne Rückgabe des Hinterlegungsscheines wird eine zusätzliche Gebühr fällig.**

6. Wir verwahren Ihre Sachen **längstens 40 Tage**, soweit wir nicht ausnahmsweise eine längere Verwahrung(höchst)dauer mit Ihnen vereinbaren und Ihnen dies mindestens in Textform bestätigen. Wir behandeln Sachen, die bei Ablauf der Verwahrungsdauer nicht zurückgenommen wurden, als aufgegeben und können sie uns aneignen und nach unserem Ermessen vernichten oder verwerten. Haben wir eine Sache mit einem Gewinn verwertet, so können Sie längstens für **6 Monate** ab Beginn der Aufbewahrung dessen Herausgabe verlangen; weitergehende Ansprüche jeder Art sind ausgeschlossen.

8. Sie können Entgelte in bar oder mit EC-Karte bezahlen. Wir können Entgelte im Voraus bei Inverwahrungnahme fällig stellen, ansonsten werden Entgelte bei Abholung der Sachen fällig.

9. Grundsätzlich gilt für die hinterlegten Gepäckstücke/Gegenstände ein Haftungsausschluss in jedweder Form, wie z.B. Diebstahl, Feuer und sonstige Naturgewalten. Die Hinterlegung erfolgt auf eigene Gefahr, die hinterlegten Stücke sind nicht versichert.

10. Ergänzend gelten die Bestimmungen der Eisenbahn Verkehrsordnung und des Bürgerlichen Gesetzbuchs über die Verwahrung.

11. Erfüllungsort der beiderseitigen Leistungspflichten ist das Gelände des **Bahnhofes Tegernsee**. Gegenüber Kaufleuten ist der Gerichtsstand bei einer Streitigkeit aus dem Vertragsverhältnis ausschließlich nach diesem Erfüllungsort zu bestimmen. Ist ein Teil dieser Bedingungen unwirksam, so ist das Verwahrungsverhältnis im Übrigen deshalb nicht unwirksam.

Stand: Januar 2024

Tegernsee-Bahn Betriebsgesellschaft mbH  
Bahnhofplatz 5  
83684 Tegernsee

Bahnhof 83684 Tegernsee

Stand: 01.02.2024

**Entgelte für  
Handgepäckaufbewahrung**

**Preise in Euro**

Tag	Stück 1	Stück 2	Stück 3	Stück 4	Stück 5	Stück 6	Stück 7	Stück 8	Stück 9	Stück 10	Stück je weiteres
1.	3,00	4,50	6,00	7,50	9,00	10,50	12,00	13,50	15,00	16,50	1,50
2.	6,00	9,00	12,00	15,00	18,00	21,00	24,00	27,00	30,00	33,--	3,00
3.	9,00	13,50	18,00	22,50	27,00	31,50	36,00	40,50	45,00	49,50	4,50
4.	12,00	18,00	24,00	30,00	36,00	42,00	48,00	54,00	60,00	66,--	6,00
5.	15,00	22,50	30,00	37,50	45,00	52,50	60,00	67,50	75,00	82,50	7,50
6.	18,00	27,00	36,00	45,00	54,00	63,00	72,00	81,00	90,00	99,00	9,00
7.	21,00	31,50	42,00	52,50	63,00	73,50	84,00	94,50	105,00	115,50	10,50
8.	24,00	36,00	48,00	60,00	72,00	84,00	96,00	108,00	120,00	132,00	12,00
9.	27,00	40,50	54,00	67,50	81,00	94,50	108,00	121,50	135,00	148,50	13,50
10.	<b>30,00</b>	<b>45,00</b>	<b>60,00</b>	<b>75,00</b>	<b>90,00</b>	<b>105,00</b>	<b>120,00</b>	<b>135,00</b>	<b>150,00</b>	<b>165,00</b>	<b>15,00</b>
Je weiterer	<b>3,00</b>	<b>4,50</b>	<b>6,00</b>	<b>7,50</b>	<b>9,00</b>	<b>10,50</b>	<b>12,00</b>	<b>13,50</b>	<b>15,00</b>	<b>16,50</b>	<b>1,50</b>

**Zusatzentgelt bei Verlust des Hinterlegungsscheines: 15,-- €**